

*Der Soldat James Ryan:*

# EINIGUNG

zwischen der Medienanstalt Berlin Brandenburg und dem Sender ProSieben.\*

**Wie verschiedentlich in tv diskurs berichtet, war es zwischen der Medienanstalt Berlin Brandenburg (MABB) und dem Sender ProSieben zum handfesten Streit um die Ausstrahlung des Spielberg-Films *Der Soldat James Ryan* gekommen. Der Fall beschäftigte bereits mehrmals die Gerichte, und es sah so aus, als würden weitere Prozesse folgen. Die Einigung zwischen der MABB und dem Sender setzt nun unter das Verfahren einen Schluss-Strich.**

Der Film will die Rezipienten mit eindringlichen Bildern gegen den Krieg sensibilisieren. Zu Beginn lässt sich in einer perfekt inszenierten Einführung zwanzig Minuten lang die Invasion der Amerikaner in der Normandie miterleben. Selbst für hartgesottene Zuschauer sind diese Bilder nicht leicht zu verarbeiten.

Die FSK sah in dem Film ein für Kinder traumatisierendes Erlebnis und gab *Der Soldat James Ryan* erst ab 16 Jahren frei. ProSieben wollte den Film jedoch bereits um 20.15 Uhr ausstrahlen und stellte bei der FSF einen entsprechenden Prüfantrag – besonders brutale Einstellungen wurden vorher herausgeschnitten. Die FSF musste nun zwischen der kriegsablehnenden Botschaft und dem Risiko der Übererregung bei den jüngeren Zuschauern abwägen: Das Prüfungsgremium entschied sich für eine antragsgemäße Freigabe. Nun wurde mit dem FSF-Gutachten eine Genehmigung bei der für den Jugendschutz zuständigen Gemeinsamen Stelle der Landesmedienanstalten beantragt. Diese lehnte den Antrag ab.

Der erste Streitpunkt lag nun darin, ob die MABB als lizenzierende Anstalt oder die Gemeinsame Stelle der Landesmedienanstalten das letzte Wort haben sollte. Auf die Forderung von ProSieben nach einer ausführlichen Begründung für die Ablehnung beschäftigte sich der Medienrat der MABB mit dem Fall. Zwar wurde das Ergebnis nicht offiziell bekannt gegeben, aber es war zu hören, dass man sich mit knapper Mehrheit für eine Ausnahmegenehmigung ausgesprochen hatte. Mit diesem Votum wurde noch einmal die Gemeinsame Stelle beschäftigt – die jedoch blieb stur, sie lehnte die Ausstrahlung weiter ab.

Die Medienanstalten hatten sich darauf geeinigt, dass das Votum der Gemeinsamen Stelle gilt, auch wenn die lizenzierende Anstalt anderer Meinung ist. Das sei jedoch im Gesetz nicht vorgesehen, so ProSieben, Vereinbarungen könnten das Gesetz nicht aufheben. Die MABB weigerte sich trotzdem, eine Genehmigung auszustellen – und so kam es zum ersten Prozess, den der Sender gewann. Allerdings urteilte das Gericht nicht in der Sache, sondern hob lediglich die ablehnende Entscheidung auf. Die MABB kündigte Berufung an und wollte bis zum Ab-

**Anmerkung:**

\*

Vgl. auch Rechtsreport in diesem Heft, S. 81 – 85.



schluss des Verfahrens keine inhaltlich neue Entscheidung treffen. Aus formalen Gründen wurde die Berufung jedoch nicht angenommen. Der Sender beantragte im Dezember 2002 bei dem Verwaltungsgericht Berlin einen Eilantrag, um die MABB zu zwingen, zumindest die einmalige Ausstrahlung, die für den Januar geplant war, zu genehmigen. Der Antrag kam durch, wurde aber kurze Zeit später wieder im Berufungsverfahren kassiert. Der Sender strahlte mit Hinweis auf das nun rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin den Film aus und argumentierte, die MABB hätte in der Sache neu entscheiden und die Ausstrahlung gestatten müssen.

Nach der Ausstrahlung am 05. Januar 2003 vertrat die MABB die Auffassung, der Sender habe den Film ohne die notwendige Ausnahmegenehmigung ausgestrahlt. Weitere Prozesse drohten, was durch die nun erreichte Einigung allerdings vom Tisch ist. Zwar hat der Medienrat der MABB die Ausstrahlung ohne Ausnahmegenehmigung förmlich beanstandet, doch der Sender wird die Entscheidung akzeptieren und den Film nicht noch einmal um 20.15 Uhr ausstrahlen, so eine Pressemitteilung der MABB vom 28. März 2003. Gleichzeitig, so die Meldung, wird der Medienrat von einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit absehen. Der Sender habe der MABB gegenüber klargestellt, dass es nie seine Absicht gewesen sei, „mutwillig eine Konfrontation mit der MABB in ihrer Verantwortung für den Jugendschutz herbeiführen zu wollen“, zudem will der Sender „seine gesellschaftspolitische Verantwortung für den Jugendschutz in erheblichem Umfang dokumentieren.“

In der Meldung heißt es weiter:

„Als vorrangige Maßnahme wurde bereits die Veranstaltung eines hochrangigen Symposiums durch die ProSiebenSat.1 Media AG vereinbart, dessen Konzeption und Durchführung mit der MABB abgestimmt werden wird. In diesem Symposium wird es um die Problematik der Darstellung von Krieg in fiktionalen und nonfiktionalen Programmen gehen. Über diese Veranstaltung wird ausführlich in den Programmen der Sendergruppe, vor allem in N24, aber auch in den Nachrichten von ProSieben und SAT. 1 berichtet werden.

Die ProSiebenSat.1 Media AG wird weiter in Abstimmung mit der MABB in erheblichem Umfang medienpädagogische Maßnahmen unterstützen.“

Der Medienrat, so heißt es, sehe darin einen „geeigneten Beitrag zu einer zukunftsorientierten Aufarbeitung jugendschutzrelevanter Probleme“, so dass über die förmliche Beanstandung hinaus eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit entbehrlich sei.

Sinnvoll scheint diese Einigung nicht zuletzt auch deshalb, weil eine Fortführung der Gerichtsverfahren über den Einzelfall hinaus nach dem 01. April 2003 keine Relevanz mehr hätte. Denn durch den Jugendmedien-schutzstaatsvertrag (JMStV) wird in Zukunft eine Ausnahmegenehmigung durch die Gemeinsame Stelle nicht



mehr erforderlich sein. Vorausgesetzt, die FSF wird als Selbstkontrollorgan im Sinne des JMStV anerkannt, kann sie selbst über Ausnahmegenehmigungen entscheiden. Die neu gegründete Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kann Entscheidungen der FSF nur aufheben, wenn sie sachfremd sind oder ihren Beurteilungsspielraum überschreiten. Im Falle von *Der Soldat James Ryan* wäre eine Aufhebung allerdings unwahrscheinlich, denn die inhaltliche Prüfung des Medienrates der MABB hat sich ebenfalls dem FSF-Votum angeschlossen.

In jedem Fall ist zu hoffen, dass die angestrebte inhaltliche Zusammenarbeit auf dem Symposium Aufschluss über Fragen gibt, die sich durch die Berichterstattung zum Irak-Krieg aktuell stellen. Denn die Darstellung von Kriegsopfern wirkt auf Kinder einerseits verängstigend und bedrohlich, andererseits vermag sie – im Unterschied zu verbal vermittelten Informationen – den Zuschauern die Grausamkeit des Krieges zu offenbaren. Die Ablehnung des Krieges durch die Öffentlichkeit und die engagierten Demonstrationen dagegen, an denen auch Kinder und Jugendliche beteiligt waren, sind nicht zuletzt ein Ergebnis der Medienberichterstattung über diesen Krieg. Das Beleuchten und Abwägen der damit zusammenhängenden Fragen wird dem Jugendschutz sicher mehr nutzen als Gerichtsprozesse.

Joachim von Gottberg

# FL ROU e r w e



Medienpädagogische  
Angebote  
beim  
Kinder-Film &  
Fernseh-Festival

# 20

